

Grundwasserschonender Pflanzenschutz im Maisanbau

Die Unkrautbekämpfung im Mais soll im gesamten Jura-Gebiet ohne den problematischen Wirkstoff Terbutylazin erfolgen!

Rückstände von Pflanzenschutzmitteln gefährden gerade auf den sehr durchlässigen Böden im Jura-Karst das Trinkwasser. Dies zeigt sich zum Beispiel bis heute an Rückständen von Atrazin im Grundwasser, das über lange Jahre zur Unkrautbekämpfung im Mais eingesetzt wurde.

Um zukünftige Probleme zu vermeiden, soll die Unkrautbekämpfung beim Mais im Jura-Gebiet unbedingt mit Pflanzenschutzmitteln ohne den Wirkstoff Terbutylazin durchgeführt werden, da dieser auf Böden mit geringer Oberbodenaufgabe als sehr kritisch angesehen wird. Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Terbutylazin enthalten entsprechend in der Gebrauchsanleitung den Hinweis zum Wasserschutz: „von einer Behandlung auf extrem durchlässigen Böden (sehr leichte Sandböden, Karstböden mit nur geringer Oberbodenaufgabe) ist abzusehen“. Zu bedenken ist im Jura-Gebiet auch der mögliche Oberflächenabfluss mit schneller Versickerung ins Grundwasser! Auch die amtlichen Fachstellen (Landesanstalt für Landwirtschaft, Regierung der Oberpfalz und die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten) fordern zum Verzicht auf den Wirkstoff Terbutylazin in diesem Gebiet auf!

Alternativen der Unkrautbekämpfung

Zur Unkrautbekämpfung stehen schon seit Jahren geeignete Ersatzmittel ohne den Wirkstoff Terbutylazin zur Verfügung. Auf der Basis von mehrjährigen Versuchen in der Region erstellt das Amt für Landwirtschaft Regensburg jedes Jahr eine aktuelle Empfehlung für Pflanzenschutzmittel und deren Wirkungsspektrum zur Unkrautbekämpfung im Mais. Sie finden diese auch auf der Internetseite der Kooperation Trinkwasserschutz Oberpfälzer Jura (www.trinkwasserschutz-oberpfaelzer-jura.de). Entsprechende Informationen liegen auch beim Landhandel vor. Dieser wurde außerdem gebeten, in diesem Gebiet auf den Vertrieb von Pflanzenschutzmitteln mit Terbutylazin zu verzichten und auf Alternativprodukte hinzuweisen.

Ausgleich von Mehrkosten in den Wasserschutz- und -einzugsgebieten

Soweit durch den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Terbutylazin in den Wasserschutz- und -einzugsgebieten höhere Kosten entstehen, werden diese durch die Wasserversorger auf Antrag ausgeglichen. Dies ist v.a. bei speziellen Unkräutern (z.B. Storchschnabel) und der Unkrautbekämpfung in einer Spritzfolge mit früher Vorlage eines bodenwirksamen Mittels durch eine zusätzlich erforderliche Überfahrt der Fall. Wenn dies der Fall ist, **melden Sie dies bitte bis 15. Mai beim Wasserversorger an.**

Viele Landwirte verzichten bereits seit Jahren auf Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Terbutylazin! Außerhalb der Wasserschutzgebiete wird allerdings noch immer auf einem großen Teil der Fläche die Unkrautbekämpfung mit dem Wirkstoff Terbutylazin durchgeführt.

Machen Sie mit und beteiligen Sie sich am vorsorgenden Grundwasserschutz und verzichten Sie auf Terbutylazin – in den Wasserschutzgebieten und im gesamten Jura-Gebiet!

Weitere Informationen und Kontaktdaten finden Sie unter:

www.trinkwasserschutz-oberpfaelzer-jura.de